

zum SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 19.09.2019

Az. 11/2

Zuständig: Simon Kiefhaber, ☎ 08092/823-156

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, Ö

Sportförderung;

Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V. - Betriebskosten und Kälteanlage

Sitzungsvorlage 2019/3468

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 09.07.2014, TOP 9ö

SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 8ö

Betriebskosten- und Investitionszuschüsse

Am 09.07.2014 beschloss der SFB-Ausschuss, den Vertrag vom 01.01.2010 zwischen dem EHC Klostersee e.V., der Stadt Grafing und dem Landkreis Ebersberg gemäß dem anliegenden Entwurf zum 01.01.2015 um weitere 5 Jahre, also bis 01.01.2020 zu verlängern. Der jährliche Betriebskostenzuschuss durch Stadt und Landkreis wurde damals von je 75.500 € auf je 90.000 € angehoben.

Kälteanlage

Zur Absicherung der Amortisation wurde der zwischen dem EHC Klostersee, der Stadt Grafing und dem Landkreis Ebersberg die Förderung zum Betrieb des Eisstadions auf 15 Jahre festgeschrieben.

Der SFB-Ausschuss fasste am 08.10.2014 folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis Ebersberg begrüßt die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V.*
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, zur Absicherung der genossenschaftlichen Investition einen Vertrag mit der Betreibergesellschaft der Kälteanlage an der Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V. abzuschließen.*
- 3. Voraussetzung ist eine entsprechende Absicherung durch die Stadt Grafing.*

Der Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss der Stadt Grafing hat am 16.07.2019 beschlossen,

- einer vertragsgemäßen Anpassung der Betriebskosten auf jährlich 130.000 € ab dem Jahr 2019 nicht zu entsprechen. Damit erhöht sich der Zuschuss nicht um 40.000 €. Trotzdem muss der Wirkungsgrad der Ammoniakanlage erhöht werden und müssen die Betriebskosten zurückgehen. Über die Erhöhung des Zuschusses wird dann im nächsten Jahr nochmals verhandelt.
- Für die Zeit ab 01.01.2018 wird eine Nachzahlung für die Betriebskosten in Höhe von 40.000 € vorgenommen.
- Weiter werden dem EHC 71.386 € aus nicht in Anspruch genommenen Investitionskostenförderungen nachgezahlt.

Da sich der Landkreis Ebersberg den Entscheidungen der Stadt Grafing anschließt, wird vorgeschlagen, die Hälfte des in den letzten fünf Jahren aufgelaufenen Defizits in Höhe 222.772 € zu übernehmen.

Für Investitionen in die Verschattung und die Reparatur der Eismaschine („Zamboni“) werden die Stadt Grafing und der Landkreis heuer noch jeweils 21.135 € bereitstellen.

Auswirkung auf Haushalt:

Haushalt **2019:**

Nachzahlung Betriebskosten:	außerplanmäßig: 111.368 €
Investitionskostenzuschuss:	innerhalb des Ansatzes von 50.000 €.

Haushalt **2020:**

Für die voraussichtlich notwendige Nachzahlung des Betriebskostenzuschusses für 2019 werden zusätzliche 60.000 € eingeplant.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis fördert weiterhin den laufenden Betrieb des Eisstadions in Höhe von jährlich maximal 90.000 €, soweit die Stadt Grafing die Betriebskosten in gleicher Höhe fördert.**
- 2. Zum Ausgleich der höheren Betriebskosten gewährt der Landkreis eine Nachzahlung in gleicher Höhe wie die Stadt Grafing in Höhe von 111.386 €.**

gez.

Simon Kiefhaber